

Rechtsanwalt Horst Altmeyer



RA Horst Altmeyer, Saarbrückerstr. 293, 66125 Saarbrücken

An den Präsidenten
des Amtsgerichts Saarbrücken
Herrn Stefan Geib
Franz-Josef-Röder-Straße 13
66119 Saarbrücken

Telefon 06897 6859 910
Telefax 06897 6859 328
Mobil 0171 646 8686
Saarbrücker Straße 293
66125 Saarbrücken-Dudweiler
www.rechtsanwalt-altmeyer.de
mail@saarjur.de

Sparkasse Saarbrücken:
IBAN: DE85 5905 0101 0014 0035 45
BIC: SAKSDE55XXX
USt.-Nr.: 040 200 17851
In Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwalt Lothar Ringle
Gerichtsfach: LG 43

Bericht Saarbrücker Zeitung vom 02.03.2016

Bitte stets angeben:
Register-Nr.:15/00113-90
02.03.2016 HA

Sehr geehrter Herr Präsident Geib,

ich habe gelesen, dass die Kreuze in den Sitzungssälen des Amtsgerichts Saarbrücken abgehängt wurden. Begründet wird dies damit, dass die Kreuze Symbol einer Autorität seien, die für die Rechtsprechung eines staatlichen Gerichts nicht maßgeblich sein könne.

Selbstverständlich sind die staatlichen Gerichte an Recht und Gesetz gebunden. Dies schließt aber doch keinesfalls aus, dass es auch andere Autoritäten gibt, die beachtet werden sollten. Nach unserem (unserem? Jedenfalls meinem) christlichen Verständnis ist das Kreuz mit dem sterbenden Heiland das Symbol eines Menschen, der sich für das Seelenheil der anderen Menschen hat umbringen lassen. Jedenfalls kein strahlender Held, der mit Feuer und Schwert seine Überzeugung zu verbreiten suchte. Es ist damit auch das Symbol von Nächstenliebe, Versöhnung, Achtung vor der Menschenwürde, Toleranz, Verzeihen. Und diese Werte sollen für unsere Rechtsprechung nicht maßgeblich sein?

Selbstverständlich haben die Gerichte auch unangenehme Urteile zu fällen, oder einen überführten Straftäter angemessen zu bestrafen. Aber dabei sollen die Achtung vor der Person des anderen, vor seiner Würde als Mensch keine Rolle mehr spielen dürfen? Ich bin kein sehr religiöser Mensch, aber für mich als Rechtsanwalt ist es eine Selbstverständlichkeit, achtsam und human mit meinem Gegner umzugehen, auch wenn er auf der Verliererseite steht. Und das soll vor Gericht keine Rolle mehr spielen dürfen, sondern nur eine kalte, unmenschliche „Law and Order“ - Umgangsweise? Genau danach sieht es für mich aus, wenn das Symbol einer von Toleranz und Nächstenliebe geprägten Sichtweise bzw. Konfession nicht weiter geduldet wird.

Ich meine, man wird auch nicht argumentieren können, dass sich Angehörige anderer Religionen durch das Kreuz zurückgesetzt fühlen könnten. Auch in anderen Religionen gibt es mit der Humanität des Christentums vergleichbare Anschauungen und

Bestrebungen. Es würde mich persönlich jedenfalls nicht stören, in einem Gerichtssaal zu sitzen, in dem sich ein Symbol einer in diesem Sinne humanen Religion, zum Beispiel des Islam befindet.

Für mich fast unerträglich wird Ihre Argumentation am Ende des Presseberichts. Ich erkläre warum: Sehr viele Menschen kämpfen dagegen an, dass man von den schlimmen Verbrechen islamistischer Fanatiker nicht auf die dem Grunde nach friedliche Religion des Islam schlussfolgern kann und darf. Und was machen Sie? Sie sprechen von religiös begründeten Straftaten und religiös veranlasstem ungebührlichem Verhalten vor Gericht. Mag sein, dass Sie derartige Erfahrungen gemacht haben: Heutige Straftaten, die mit der christlichen Religion begründet werden. Mir selbst ist davon nichts bekannt geworden. Doch dann machen Sie dafür die christliche Religion insgesamt haftbar, zum Sündenbock, indem Sie die Symbole dieser christlichen Religion völlig aus den Sitzungssälen entfernen lassen. Was unterscheidet Sie dann noch von denjenigen, die wegen einigen Irren den Islam insgesamt an den Pranger stellen wollen?

Das sind nur ein paar Gedanken von mir.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Altmeyer
Rechtsanwalt